



## Beitragsordnung

### des Verein Zebraherde e.V. (nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

#### § 2 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe Jahr
01	Kinder/Jugendliche bis Ablauf des 15. Lebensjahres	frei
02	Ehrenmitglieder	frei
03	Jugendliche vom 16. bis Ablauf des 17. Lebensjahres	€ 3,00
04	Mitglieder ab 18 Jahre	€ 6,00
05	Freiwillig erhöhter Mitgliedsbeitrag	€ ab 20,00

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 01 und 02 müssen nachgewiesen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist fristgerecht laut Satzung auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen.
4. Evtl. anfallende Mahnkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 4 Vereinskonto

**Zebraherde e.V.**  
**BLZ: 500 100 60 (Postbank Frankfurt)**  
**Konto: 80 48 600**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist beiderseitig nur laut Satzung möglich.

Duisburg, 12.02.2009

1. Vorsitzender

gez. Thomas Ballentin

---

2. Vorsitzender

gez. Katrin Schulte

---

Kassierer

gez. Stephan Ehmann

---